DER WEISHEITSKOMPASS / WISSENSCHAFTLICHER ANHANG

Komplexität zwischen Gesellschaft und Kirche

Verantwortung, gesellschaftliche Perspektiven und kirchlich-theologische Urteilskraft im Vergleich mit Gotthard Günthers Polykontexturalität

Norbert Rieser

Eigenständiger Anhang zum Essay über Gotthard Günther · Arbeitsfassung, November 2026

Leitgedanke

Je dichter gesellschaftliche und kirchliche Beziehungen verflochten sind, desto sorgfältiger werde ich unterscheiden, welche Aussagen begründet sind, wessen Perspektiven berücksichtigt werden und wer für eine Entscheidung tatsächlich Verantwortung trägt.

Redaktioneller Hinweis: Der Text stützt sich auf meine vorgelegte zwölfseitige Modellfassung „Das Weisheitskompassmodell – Orientierung im Handeln unter Bedingungen von Komplexität“. Günthers Logik und die nachstehenden Praxisbrücken werden in ihrem jeweiligen Erkenntnisanspruch ausdrücklich auseinandergehalten.

Inhaltsverzeichnis

Leitgedanke ... 1
Methodische Vorbemerkung ... 2
Ausgangsfrage: Wer trägt Verantwortung in einer komplexen Welt? ... 3
1. Mein Weisheitskompass: Handlungsspielraum und Zumutbarkeit ... 3
2. Gesellschaftliche Perspektive: Viele Ordnungen, ein gemeinsames Problem ... 4
3. Kirchlich-theologische Perspektive: Gemeinschaft und Gewissen ... 4
4. Vergleich mit Günthers Polykontexturalität ... 5
Vergleich der Erkenntnisansprüche ... 6
5. Ein gemeinsamer Praxisfall: Ein Pfarrhaus wird zum Begegnungsort ... 6
6. Brücken der Rechtfertigung und die Grenzen der Steuerung ... 7
7. Selbstkritik und Grenzen meiner Verbindung ... 7
Schluss: Klare Verantwortung in verflochtenen Lebenswelten ... 8
Literatur- und Quellenverzeichnis ... 9
Grundlage der Modellanalyse ... 9
Philosophie und Gesellschaftstheorie ... 9
Kirchliche und theologische Quellen ... 9
Quellenkritischer Hinweis ... 9

Glaube, Theologie und Religion unter Bedingungen gesellschaftlicher Komplexität ... 10

Methodische Vorbemerkung

Der Ausdruck „Perspektive“ meint im Alltag einen begrenzten Betrachtungsstandpunkt. Günthers „Kontextur“ ist demgegenüber ein formallogischer Begriff. Ich nutze die philosophische Nähe zur Selbstreflexion als Anregung für die Praxis, ohne daraus eine bewiesene Gleichheit beider Modelle abzuleiten.

Ausgangsfrage: Wer trägt Verantwortung in einer komplexen Welt?

Wenn ich gesellschaftliche Streitfragen und kirchliche Entscheidungsprozesse betrachte, begegnet mir ein wiederkehrendes Missverhältnis: Die Zahl der Stimmen, Vorschriften, Erwartungen und möglichen Folgen wächst, während die Fähigkeit zum verantwortlichen Handeln begrenzt bleibt. Menschen sprechen über dasselbe Vorhaben und meinen dabei sehr Verschiedenes. Für die einen zählt die Finanzierung; andere fragen nach Gerechtigkeit, religiöser Identität oder der Zukunft ihrer Kinder. Aus dem Nebeneinander gut begründeter Anliegen kann ein lähmender Konflikt erwachsen.

Mich interessiert, wie ich unter diesen Bedingungen meine Urteilskraft bewahre. Ich will Widersprüche weder durch ein vorschnelles Machtwort einebnen noch jede Entscheidung aufschieben, bis vollständige Übereinstimmung erreicht ist. Im Zentrum steht die Frage, welche Verantwortung mir tatsächlich zukommt, welche Wirkung ich gemeinsam mit anderen entfalten kann und wo ich die Grenzen meiner Verfügung anerkennen muss.

Die folgende Untersuchung verbindet drei unterschiedliche Arbeitsweisen. Mein Weisheitskompass ordnet Handlungsspielräume und Verantwortlichkeiten. Die Gesellschaftstheorie macht auf die Differenzierung sozialer Aufgaben und Institutionen aufmerksam. Günthers Polykontexturalität problematisiert schließlich, wie eigenständige logische Reflexionsbereiche zueinander in Beziehung stehen. Ein kirchlich-theologischer Zugang fügt die Frage hinzu, wie Glaubensgemeinschaft, Gewissen und gesellschaftlicher Dienst verantwortlich zusammenwirken.1

1. Weisheitskompass-Modell: Handlungsspielraum und Zumutbarkeit

In meiner vorgelegten Modellfassung unterscheide ich fünf miteinander verflochtene Ebenen: die Reichweiten des Handelns, die innere Selbststeuerung, Passungs- und Tätigkeitsfelder, vier Weisheitsachsen sowie Bildung als tragendes Fundament. Die zugehörige Legende erläutert 34 nummerierte Begriffe. Diese Architektur richtet sich an Menschen, die unter unübersichtlichen Bedingungen urteilen und handeln müssen. Sie beschreibt kein Verfahren zur Berechnung von Weisheit und erhebt keinen Anspruch auf eine umfassende Erklärung gesellschaftlicher Wirklichkeit.2

Die erste Unterscheidung erscheint mir besonders lebensnah. Es gibt Bereiche, in denen ich eigene Entscheidungen und sprachliche Äußerungen gestalten kann. In anderen Bereichen kann ich durch Gespräche, Mitarbeit und begründete Vorschläge Einfluss nehmen. Wieder andere Entwicklungen – vergangene Ereignisse, gesellschaftliche Großlagen, die Entscheidungen meiner Mitmenschen – bleiben meiner Verfügung entzogen. Diese drei Reichweiten schützen vor einem ebenso überheblichen wie erschöpfenden Anspruch, alles persönlich verantworten zu müssen.

Dabei ist auch meine Selbststeuerung begrenzt. Gedanken, Affekte und körperliche Reaktionen lassen sich keineswegs immer vollständig kontrollieren; psychische Belastungen und soziale Abhängigkeiten schränken den tatsächlichen Handlungsspielraum ein. Eine wissenschaftlich redliche Anwendung muss deshalb selbstkritisch fragen, welche Freiheit einer Person in ihrer konkreten Lebenssituation überhaupt offensteht.

Im Zentrum stehen zudem Leidenschaft, Kompetenz, Profession und Entlohnung; ihre stimmige Verbindung soll tragfähige Tätigkeit ermöglichen. Die vier Weisheitsachsen heißen in dieser Fassung Wissen, Glaube, Sinn und Verantwortung. Bildung verbindet kritisches Denken, Geschichtsbewusstsein, Sprachfähigkeit, Systemverständnis und Differenzierungsvermögen. Damit erhält der Weisheitskompass

1Vgl. Rieser, Norbert (o. J.): Das Weisheitskompassmodell. Orientierung im Handeln unter Bedingungen von Komplexität, S. 1–5; Günther, Gotthard (1971): Die Theorie der „mehrwertigen“ Logik, S. 110–131.

2Rieser (o. J.): Das Weisheitskompassmodell, S. 3–4 und 9–10. Die Begriffe werden im vorgelegten Text als Bestandteile eines praxeologischen Modells ausgewiesen.

eine bemerkenswert praktische Gestalt: Er fragt, was ich begründet erkennen, verantwortbar anstreben, tatsächlich beeinflussen und gegebenenfalls loslassen kann.

> *Eine Handlung wird tragfähig, wenn ich ihren Sinn begründen, ihre Folgen prüfen und ihre Grenzen anerkennen kann.*

2. Gesellschaftliche Perspektive: Viele Ordnungen, ein gemeinsames Problem

Die moderne Gesellschaft ist durch unterschiedliche Einrichtungen, Rollen und Verfahren geprägt. Kommunalpolitik, Verwaltung, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft, Familie und Zivilgesellschaft bearbeiten Probleme nach jeweils eigenen Maßstäben. Die Verwaltung fragt nach Zuständigkeit und Gesetzmäßigkeit, die Finanzplanung nach Ressourcen, die Wissenschaft nach belastbaren Befunden und engagierte Bürgerinnen und Bürger nach den Folgen für ihren Alltag. In dieser Differenzierung sehe ich einen Gewinn an Leistungsfähigkeit, zugleich aber eine Quelle ernsthafter Verständigungsschwierigkeiten.

Niklas Luhmanns Gesellschaftstheorie hilft, diese Verschiedenheit genauer zu beschreiben. Seine Analyse sozialer Systeme erhellt, weshalb eine Frage in einem Bereich als entscheidungsreif erscheinen kann und in einem anderen noch offenbleibt. Aus dieser Beobachtung darf ich allerdings keine allgemeine Gleichgültigkeit gegenüber Recht, Wahrheit oder Menschenwürde ableiten. Unterschiedliche sachliche Kriterien entbinden niemanden von der Begründung seiner Entscheidung.3

Besonders deutlich wird das bei kommunalen Vorhaben. Eine Straße kann verkehrstechnisch sinnvoll und finanziell belastend sein. Eine soziale Einrichtung kann dringlich gebraucht werden, obwohl ihre Trägerschaft noch ungeklärt bleibt. Wer nur eine dieser Perspektiven gelten lässt, verwechselt einen Teil des Problems mit seiner Gesamtheit. Ich halte deshalb die Frage nach den Übergängen für entscheidend: Unter welchen Voraussetzungen darf aus einer Prognose eine politische Priorität, aus einer Mehrheit eine gerechte Entscheidung oder aus persönlicher Betroffenheit ein Anspruch für alle werden?

Mein Weisheitskompass bringt mich an dieser Stelle zu einer nüchternen Reichweitenprüfung. Als einzelner Bürger kann ich die demokratische Entscheidung einer Gemeinde kaum kontrollieren. Ich kann mich informieren, eine Versammlung besuchen, meine Gründe offenlegen und mit anderen an einer veränderten Lösung arbeiten. Die Reaktion der übrigen Beteiligten bleibt dennoch unverfügbar. Diese Einsicht schärft den Sinn für Beteiligung, ohne die Machtverhältnisse einer Gesellschaft zu verharmlosen.

3. Kirchlich-theologische Perspektive: Gemeinschaft und Gewissen

In der Kirche begegnet mir dieselbe Vielschichtigkeit in einer anderen Ausdrucksform. Eine Pfarre ist Glaubensgemeinschaft, Ort der Verkündigung und des Gebets, Arbeitgeberin, Trägerin von Gebäuden, Teil einer rechtlich geordneten Institution und Gesprächspartnerin der politischen Gemeinde. Geistliche Bindung, pastorale Sorge, Finanzverantwortung und rechtliche Pflichten greifen ineinander. Besonders folgenreich wird eine Verwechslung dieser Ebenen, wenn eine religiös begründete Autorität den sachlichen Einwand eines fachkundigen oder betroffenen Menschen zum Schweigen bringt.

Das Zweite Vatikanische Konzil fordert in der Pastoralkonstitution Gaudium et spes, die gesellschaftlichen Entwicklungen aufmerksam zu erfassen und die Zeichen der Zeit zu deuten. Zugleich anerkennt es die Eigenständigkeit der irdischen Wirklichkeiten und verweist auf die Würde der menschlichen Person als

3Vgl. Luhmann, Niklas (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Die hier gezogenen Praxisfolgerungen sind meine eigene Interpretation.

Maßstab des Gemeinwohls. Darin erkenne ich eine ernsthafte theologische Verpflichtung zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Erfahrung und zum respektvollen Dialog mit den Wissenschaften.4

Eine aktuelle katholische Konkretisierung bietet das Schlussdokument der Bischofssynode von 2024. Es verbindet kirchliche Unterscheidung mit klaren Entscheidungsverfahren, Transparenz, Rechenschaft und Evaluierung. Das Dokument fordert die Verantwortlichen auf, unterschiedliche Stimmen anzuhören, den Entscheidungsgegenstand offenzulegen und Entscheidungen begründet mitzuteilen. Die Unterscheidung zwischen beratender Beteiligung und rechtlich zuständiger Entscheidung bleibt dabei erhalten.5

Ich sehe in dieser Differenz eine produktive Spannung. Gemeinsames Hören garantiert keine Einmütigkeit. Pastorale Verantwortung befreit ebenso wenig von der Pflicht, Gründe offenzulegen. Wo Schutzbefohlene betroffen sind, müssen fachliche Standards, rechtliche Verpflichtungen und unabhängige Kontrollmöglichkeiten ausdrücklich Vorrang vor einem vermeintlich geschlossenen innerkirchlichen Harmoniebedürfnis erhalten. Das Synodendokument nennt den Schutz Minderjähriger und verletzlicher Erwachsener ausdrücklich im Zusammenhang mit Rechenschaft und Transparenz.6

Theologisch bleibt darüber hinaus eine Erkenntnisgrenze bestehen. Dass eine Gemeinde im Gebet Orientierung sucht, kann für Gläubige von großer geistlicher Bedeutung sein. Es lässt sich daraus jedoch nicht beweisen, eine bestimmte Bauentscheidung, Personalmaßnahme oder Finanzplanung sei unmittelbar göttlich angeordnet. Glaubensdeutung, institutionelle Zuständigkeit und empirische Sachprüfung benötigen jeweils eigene Begründungen.

4. Vergleich mit Günthers Polykontexturalität

Gotthard Günther untersucht in seiner mehrwertigen beziehungsweise transklassischen Logik, wie mehrere eigenständige Reflexionsbereiche logisch aufeinander bezogen werden können. Er illustriert dies mit dem Verhältnis von Ich, Du und Es und unterscheidet elementare Kontexturen von komplexeren Verbund-Kontexturen. Für mich ist entscheidend, dass die dritte Wertigkeit bei Günther nicht schlicht „unsicher“ oder „vielleicht“ bedeutet. Sie kann auf eine Überschreitung des bislang festgelegten logischen Bezugssystems verweisen.7

Daraus erwächst für die Praxis eine anspruchsvolle Denkfigur: Ich prüfe, ob ein Streit allein innerhalb seines bisher gewählten Rahmens lösbar ist. Eine Auseinandersetzung über Kosten lässt sich möglicherweise nicht befriedigend entscheiden, solange die Frage nach der gerechten Teilhabe am Projekt vollständig ausgeblendet bleibt. Eine Debatte über kirchliche Identität kann ebenso an ihrer Aufgabe vorbeiführen, wenn konkrete Schutzpflichten oder die rechtliche Lage übergangen werden. Der Wechsel des Betrachtungsrahmens eröffnet neue Fragen; er liefert noch keine fertige Antwort.

Beide Ansätze bleiben methodisch verschieden. Günthers Kontextur ist ein Begriff formaler Logik. Die gesellschaftlichen Bereiche, kirchlichen Aufgaben und Weisheitsachsen meines Modells sind keine von

4Zweites Vatikanisches Konzil (1965): Gaudium et spes, Nr. 4 („Zeichen der Zeit“), Nr. 26 (Gemeinwohl) und Nr. 36 (Autonomie der irdischen Wirklichkeiten).

5XVI. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode (2024): Für eine synodale Kirche. Schlussdokument, besonders Nr. 80 und 91–94, zur Verbindung von Unterscheidung, Beteiligung und Entscheidungskompetenz.

6Ebd., Nr. 95–102, besonders Nr. 97–99 und 101–102, zu Transparenz, Rechenschaft, Evaluation und Schutz verletzlicher Personen.

7Günther, Gotthard (1971): Die Theorie der „mehrwertigen“ Logik. In: Philosophische Perspektiven 3, S. 110–131, hier besonders die Passagen zu Elementar- und Verbund-Kontexturen; digitaler Wiederabdruck 2004, S. 6–12.

mir bewiesenen Günther'schen Kontexturen. Ich verwende die Theorie als philosophische Anregung, um die Eigenständigkeit mehrerer Beschreibungsweisen anzuerkennen und ihre Vermittlung zu bedenken. Der Weisheitskompass übernimmt die anschließende praktische Aufgabe, Reichweiten, Werte, Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten ausdrücklich zu prüfen.8

Vergleich der Erkenntnisansprüche

Ansatz	Leitfrage	Methodische Grenze
Günthers Polykontexturalität	Wie lassen sich eigenständige logische Bereiche formal vermitteln?	Keine unmittelbare Methode für Gemeinde- oder Pfarrentscheidungen.
Weisheitskompassmodell	Was kann ich steuern, beeinflussen oder nur anerkennen?	Heuristik; weder Prognosemodell noch Maß für Weisheit.
Gesellschaftliche Analyse	Welche Institution ist für welchen Sachverhalt zuständig?	Fachliche Beschreibung entscheidet ethische Konflikte nicht allein.
Kirchliche Theologie	Was verlangen Evangelium, Gewissen und kirchliche Verantwortung?	Glaubensdeutung ersetzt weder Rechtsprüfung noch Fachwissen.

5. Ein gemeinsamer Praxisfall: Ein Pfarrhaus wird zum Begegnungsort

Ich wähle einen ausdrücklich konstruierten Fall. Eine oberösterreichische Gemeinde überlegt gemeinsam mit einer Pfarre, ein wenig genutztes Pfarrhaus für Jugendliche, ältere Menschen und ehrenamtliche Initiativen zu öffnen. Das Gebäude eignet sich möglicherweise für Begegnung und Beratung. Zugleich stellen sich Fragen der Sicherheit, Barrierefreiheit, Finanzierung, Personalverantwortung, kirchlichen Zweckbindung und langfristigen Nutzung. Verschiedene Beteiligte bringen gute Gründe vor und gelangen dennoch zu widersprechenden Vorschlägen.

Zunächst frage ich nach der Sache. Welche Räume sind tatsächlich nutzbar? Welche Kosten entstehen? Welche gesetzlichen Anforderungen gelten? Wie viele Menschen würden das Angebot voraussichtlich nutzen? Diese Fragen gehören in eine belastbare Sachprüfung. Ich dürfte die gewünschte religiöse oder soziale Bedeutung eines Hauses keinesfalls als Ersatz für ein Brandschutzgutachten verwenden.

Anschließend höre ich die Menschen. Jugendliche wünschen einen offenen Raum, ältere Personen regelmäßige Betreuung, ehrenamtliche Mitarbeitende verlässliche Begleitung. Die Pfarre möchte ihre Identität wahren, während die politische Gemeinde gegenüber allen Einwohnerinnen und Einwohnern verantwortlich bleibt. Die Perspektiven sind verschieden; sie werden durch eine Abstimmung nicht schon inhaltlich verstanden. Ich würde darum gezielte Gespräche mit jenen führen, die bisher wenig Gehör finden.

Nun unterscheide ich Zuständigkeit und Einfluss. Eine Pfarrgemeinderätin kann Anliegen vorbringen und vermitteln. Die zuständigen kirchlichen und kommunalen Organe müssen die je erforderlichen Beschlüsse fassen. Fachleute beurteilen Gebäude und Sicherheitsfragen; ehrenamtliche Personen entscheiden über ihre Mitarbeit. Das Weisheitskompassmodell hilft mir, fremde Zuständigkeiten anzuerkennen und meinen eigenen Beitrag weder zu überhöhen noch zu entwerten.

Schließlich fordere ich ausgewiesene Brücken. Der Schluss von einer Bedarfserhebung auf die Notwendigkeit eines Angebots verlangt die Prüfung der Erhebung und möglicher Alternativen. Der Schluss vom gesellschaftlichen Nutzen auf die finanzielle Priorität verlangt eine verantwortbare Gewichtung konkurrierender Aufgaben. Der Schluss vom christlichen Auftrag zur Nächstenliebe auf eine konkrete

8Zur formallogischen Eigenständigkeit des Begriffs Kontextur vgl. Günther (1971), digitaler Wiederabdruck S. 6–10; Günther (1973): Life as Poly-Contexturality, S. 187–210. Die Brücken zur Alltagspraxis stammen aus meiner eigenen methodischen Deutung.

Immobilienentscheidung bedarf theologischer, rechtlicher und sachlicher Vermittlung. Wo solche Begründungen fehlen, wird die Entscheidung leicht zur bloßen Behauptung.

Eine begrenzte, überprüfbare Erprobung könnte sinnvoll sein: Zunächst werden Nutzungszeiten, Verantwortlichkeiten, Sicherheitsregeln und ein überprüfbares Budget vereinbart. Nach einer festgelegten Zeit werden Erfahrungen der Nutzenden, Kosten und Konflikte offen ausgewertet. Ich behaupte damit keine einzig richtige Lösung. Ich beschreibe eine Weise, mit Ungewissheit verantwortlich umzugehen und Entscheidungen revisionsfähig zu halten.

6. Brücken der Rechtfertigung und die Grenzen der Steuerung

Die Verbindung meiner bisherigen Arbeiten sehe ich in einem einfachen methodischen Satz: „Kein Perspektivwechsel ohne ausgewiesene Brücke." Er bedeutet für mich, dass zwischen Daten, Deutung, normativem Urteil und konkretem Handeln die jeweils erforderlichen Gründe sichtbar werden sollen. Eine Beobachtung belegt zunächst, was beobachtet wurde. Eine Deutung sucht nach möglichen Zusammenhängen. Ein Werturteil legt einen Maßstab offen. Die Entscheidung benennt die zuständige Person oder Institution und akzeptiert Rechenschaft über ihre Folgen.

Im gesellschaftlichen Bereich verhindert diese Disziplin, dass einzelne Zahlen zu umfassenden Wahrheitsbehauptungen anwachsen. In der Kirche beugt sie der Versuchung vor, persönliche oder institutionelle Vorstellungen vorschnell mit dem Anspruch göttlicher Gewissheit auszustatten. Günthers Anregung liegt darin, den bisherigen Rahmen selbst befragbar zu machen. Der Weisheitskompass setzt daraufhin die praktische Grenzklärung hinzu: Was fällt in meine Entscheidung, wo brauche ich Kooperation und wo muss ich Unverfügbarkeit anerkennen?

> *Verantwortung wächst durch präzise Unterscheidung. Sie wird zur Überforderung, sobald ich mir fremde Entscheidungen oder unbeherrschbare Folgen als persönliche Pflicht zuschreibe.*

Dieser Gedanke darf strukturelle Ungleichheiten freilich nicht verdecken. Wer Macht, Geld oder Entscheidungsrechte kontrolliert, trägt stärkere Rechenschaftspflichten als ein Mensch ohne vergleichbare Handlungsmöglichkeiten. Kirchliche und gesellschaftliche Verantwortung müssen deshalb auch auf die tatsächliche Verteilung von Einfluss, die Möglichkeit zur Beschwerde und die Rechte der Betroffenen achten.9

7. Selbstkritik und Grenzen meiner Verbindung

Meine Verbindung von Weisheitskompass und Polykontexturalität bleibt ein begründeter philosophischer Vergleich. Ich habe damit weder Günthers Logikkalkül formal auf das kirchliche Leben übertragen noch empirisch nachgewiesen, dass die Anwendung meines Modells Entscheidungen zuverlässiger macht. Eine solche Behauptung würde systematische Untersuchungen, nachvollziehbare Gütekriterien und Vergleichsmöglichkeiten voraussetzen.

Ebenso achte ich auf die unterschiedlichen Fassungen meines eigenen Modells. Das hier zugrunde gelegte zwölfseitige Dokument entfaltet vier Weisheitsachsen – Wissen, Glaube, Sinn und Verantwortung – und beschreibt fünf Ebenen sowie 34 nummerierte Begriffe. Eine andere Arbeitsfassung verwendet die heuristische Schreibweise W(t) = I[K(t), G(t), R(t), E(t) | T] mit Wissen, Glauben, Reflexion, Erfahrung und

9Vgl. Gaudium et spes, Nr. 26 und 36; Bischofssynode (2024), Schlussdokument, Nr. 95–102. Hieraus leite ich keine empirisch überprüfte Wirkung meines Modells ab.

offenem Transzendenzhorizont. Diese Fassungen setzen unterschiedliche Akzente. Für eine geschlossene wissenschaftliche Darstellung müsste ich ihr Verhältnis eigens bestimmen; sie sind nicht wortgleich.10

Ich halte außerdem an der Unterscheidung von Glaubensaussage und empirischem Befund fest. Die Frage, ob Menschen in der Kirche ein Wirken Gottes erfahren, gehört zur theologischen und existenziellen Deutung. Die Frage, ob eine Begegnungseinrichtung sicher geführt wird, verlangt überprüfbare Sachkenntnis und klare rechtliche Verantwortung. Erst indem ich beides ernst nehme, bewahre ich meine geistliche Offenheit vor Beliebigkeit und meine Sachlichkeit vor einer menschlich verarmten Enge.

Schluss: Klare Verantwortung in verflochtenen Lebenswelten

Wenn ich Gesellschaft und Kirche unter dem Gesichtspunkt der Komplexität betrachte, erscheint mir die Suche nach einer einzigen umfassenden Deutung zunehmend unangemessen. Jede Institution, jedes Fachgebiet und jeder Mensch erschließt einen begrenzten Ausschnitt der Wirklichkeit. Das entbindet mich weder von der Wahrheitsfrage noch von der Pflicht, Entscheidungen zu treffen. Es fordert mich vielmehr heraus, das jeweilige Erkenntnisverfahren zu klären, fremde Perspektiven sorgfältig zu hören und meine Schlussfolgerungen offenzulegen.

Günthers Polykontexturalität schärft meinen Blick für die Vielheit eigenständiger Reflexionsordnungen. Mein Weisheitskompass macht aus dieser Einsicht eine Frage praktischer Urteilskraft: Wo kann ich wirklich handeln, wo kann ich verantwortbar mitwirken, welche Grenzen muss ich anerkennen und wie überprüfe ich die Folgen meines Handelns? Im gesellschaftlichen Leben fördert diese Haltung begründete Mitwirkung. In der Kirche verlangt sie glaubwürdige Gemeinschaft, Gewissensachtung und nachvollziehbare Rechenschaft.

> *Je komplexer die Welt wird, desto kostbarer wird eine Urteilskraft, die Unterschiede anerkennt, Verantwortung richtig verortet und auch unter Unsicherheit handlungsfähig bleibt.*

10Rieser (o. J.): Das Weisheitskompassmodell, besonders S. 3–4 und 9–10; ders. (2026): Weisheitskompass als offene Arbeitsform – im Dialog mit Helmut Retzl, Rev. 01 vom 3. Oktober 2026. Die Formeln und Modellachsen sind unterschiedlichen Textfassungen zugeordnet.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Grundlage der Modellanalyse

Rieser, Norbert (o. J.): Das Weisheitskompassmodell. Orientierung im Handeln unter Bedingungen von Komplexität. Finale Schlussfassung – umfassendes Modell. Auf Homepage veröffentlichte Arbeitsfassung, 12 Seiten.

Rieser, Norbert (2026): Weisheitskompass als offene Arbeitsform – im Dialog mit Helmut Retzl. Rev. 01 vom 3. Oktober 2026. Eigene Modellbeschreibung; herangezogen ausschließlich für die modellhistorische Unterscheidung.

Philosophie und Gesellschaftstheorie

Günther, Gotthard (1971): Die Theorie der „mehrwertigen“ Logik. In: Berlinger, Rudolf / Fink, Eugen (Hg.): Philosophische Perspektiven, Bd. 3, S. 110–131. Wiederabdruck in: Beiträge zu einer operationsfähigen Dialektik, Bd. II, Hamburg 1979, S. 181–202. Digitale Ausgabe 2004. | Online-Nachweis

Günther, Gotthard (1973): Life as Poly-Contexturality. In: Fahrenbach, Helmut (Hg.): Wirklichkeit und Reflexion. Festschrift für Walter Schulz. Pfullingen, S. 187–210. Bibliografischer Nachweis: Günther-Archiv. | Online-Nachweis

Luhmann, Niklas (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp. | Online-Nachweis

Kirchliche und theologische Quellen

Zweites Vatikanisches Konzil (1965): Gaudium et spes. Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, besonders Nr. 4, 11, 26 und 36. | Online-Nachweis

XVI. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode (2024): Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe, Sendung. Schlussdokument, 26. Oktober 2024, insbesondere Nr. 80 und 91–104. | Online-Nachweis

Quellenkritischer Hinweis

Die Praxisbeispiele dieses Anhangs sind konstruiert. Ihre Funktion liegt in der Veranschaulichung von Begründungs- und Verantwortungsfragen; sie beanspruchen keinen Nachweis tatsächlicher kommunaler oder kirchlicher Vorgänge. Der Text verwendet eigenständige Formulierungen und übernimmt keine fremden Abbildungen.

Glaube, Theologie und Religion unter Bedingungen gesellschaftlicher Komplexität

Die evangelische und katholische Perspektive im Horizont meines Weisheitskompasses und der Polykontexturalität

Glaube, Theologie und Religion als unterscheidbare Zugänge

In meiner Auseinandersetzung mit kirchlichen Lebenswelten erscheint es mir unerlässlich, zwischen Glauben, Theologie und Religion sorgfältig zu unterscheiden. Diese drei Begriffe erschließen unterschiedliche Dimensionen menschlicher Wirklichkeit. Ihre wechselseitige Beziehung gewinnt insbesondere dort an Bedeutung, wo persönliche Glaubensüberzeugungen, kirchliche Institutionen und gesellschaftliche Erwartungen aufeinandertreffen.

Unter **Glauben** verstehe ich im christlichen Zusammenhang das persönliche und gemeinschaftliche Vertrauen auf Gott, wie es sich im Hören auf das Evangelium, im Gebet, im Zweifel, in der Hoffnung und in der verantwortlichen Lebensführung ausdrücken kann. Glaube betrifft die existentielle Orientierung des Menschen. Seine Ausdrucksformen unterscheiden sich nach Biografie, Konfession und geistlicher Erfahrung.

Theologie ist die wissenschaftlich und methodisch reflektierte Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen, Quellen und Geltungsansprüchen des christlichen Glaubens. Sie untersucht biblische Überlieferungen, entfaltet deren theologische Bedeutung und befragt kirchliche Lehrtraditionen auf ihre geschichtlichen Voraussetzungen und gegenwärtigen Konsequenzen.

Religion bezeichnet in einem weiteren religionswissenschaftlichen Verständnis die geschichtlich gewachsenen Formen religiösen Lebens. Dazu gehören Gottesdienste, Rituale, Gemeinschaften, Institutionen und kulturelle Ausdrucksformen. Religion kann daher auch aus einer gesellschaftlichen Außenperspektive untersucht werden, während die Theologie zugleich nach der Wahrheit und Bedeutung der Glaubensinhalte innerhalb der jeweiligen Tradition fragt.

Diese Unterscheidung bewahrt davor, religiöses Verhalten, persönliche Glaubensüberzeugung und theologische Erkenntnis unbesehen gleichzusetzen.

Evangelische Perspektive: Gottes Wort, Offenbarung und die Freiheit des Glaubens

Evangelische Theologie gründet in der reformatorischen Wiederentdeckung des Evangeliums von Jesus Christus. Für ihr Verständnis sind insbesondere die Rechtfertigung des Menschen aus Gottes Gnade durch den Glauben, die maßgebliche Bedeutung der Heiligen Schrift und die zentrale Stellung Christi ausschlaggebend. Die Rechtfertigungslehre berührt für mich eine grundlegende anthropologische Frage: Woraus empfängt der Mensch seine Würde und seinen letzten Wert? Nach reformatorischem Verständnis verdankt der Mensch seine Rechtfertigung vor Gott dessen Gnade. Religiöse Leistungen, moralische Verdienste und institutionelle Anerkennung können diese Rechtfertigung weder hervorbringen noch gewährleisten. Daraus erwächst eine Vorstellung christlicher Freiheit, die den Menschen zu verantwortlicher Hinwendung zum Nächsten befähigen soll.

Aufmerksamkeit verdient das reformatorische Prinzip *sola scriptura*. Es bestimmt die Heilige Schrift als maßgeblichen Prüfstein kirchlicher Verkündigung und Lehre. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, auch kirchliche Traditionen und überlieferte Autoritätsansprüche am biblischen Zeugnis kritisch zu prüfen. Ein wissenschaftlich verantwortetes evangelisches Schriftverständnis schließt die historisch-kritische Exegese ein. Biblische Texte sind in bestimmten sprachlichen, kulturellen und geschichtlichen Zusammenhängen entstanden. Ihre Auslegung verlangt daher philologische Genauigkeit, historische Sachkenntnis und hermeneutische Sensibilität.[1] Die evangelische Theologie steht dadurch vor einer anspruchsvollen Aufgabe: Sie muss die historische Eigenart biblischer Texte ernst nehmen und zugleich nach ihrer gegenwärtigen theologischen Bedeutung fragen.

Die evangelische Predigt ist wesentlich Auslegung und Verkündigung des Evangeliums.

Pfarrerinnen und Pfarrer erschließen den biblischen Text im Zusammenhang der christlichen Glaubensüberlieferung und sprechen seine mögliche Bedeutung für die Lebenswirklichkeit der Gemeinde aus. Dabei beansprucht die Predigt innerhalb des christlichen Glaubensverständnisses mehr als die Vermittlung historischer Kenntnisse. Sie ist auf die Verkündigung des Wortes Gottes ausgerichtet. Nach evangelischem Verständnis begegnet Gottes Zuspruch dem Menschen durch das Evangelium; die Predigt steht deshalb in einem theologischen Zusammenhang mit Offenbarung, Glaube und dem Wirken des Heiligen Geistes. Hier liegt eine bedeutende Unterscheidung: Die historische Erforschung eines Bibeltextes kann wissenschaftlich nachvollziehbare Aussagen über Entstehung, Sprache und Überlieferung hervorbringen. Die Glaubensaussage, dass Gott durch dieses Wort zu Menschen spricht, gehört einer theologischen Deutungsebene an. Beide Perspektiven verlangen ernsthafte Reflexion. Ihre unterschiedlichen Erkenntnisansprüche dürfen weder vermischt noch vorschnell gegeneinander ausgespielt werden.

Offenbarungstheologie und die kritische Begrenzung menschlicher Autorität

Eine Zuspitzung erfährt evangelische Offenbarungstheologie im Werk Karl Barths und in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934. In dieser Tradition wird Jesus Christus als entscheidender Bezugspunkt göttlicher Offenbarung verstanden. Die Kirche ist damit auf eine Wahrheit verwiesen, über die sie nach ihrem eigenen Bekenntnis nicht frei verfügen kann.[2]

Für meine Überlegungen eröffnet dieser Gedanke eine bemerkenswerte Perspektive: Selbst kirchliche Autorität unterliegt einem Maßstab, den sie nicht aus eigener Machtvollkommenheit erzeugt. Eine Predigt kann daher theologisch geprüft werden. Kirchliche Leitungsentscheidungen bleiben kritisierbar. Die Berufung auf Offenbarung enthebt niemanden der Verpflichtung, zwischen biblischem Zeugnis, seiner Auslegung und persönlichen Überzeugungen zu differenzieren. Darin erkenne ich eine mögliche Verbindung zu meinem Weisheitskompass. Seine Forderung nach kritischer Selbstreflexion kann dazu beitragen, geistliche Überzeugung und menschliche Deutungsmacht auseinanderzuhalten.

Eine Grenze muss ich allerdings ausdrücklich benennen: Die Offenbarung Gottes in Jesus Christus ist innerhalb evangelischer Theologie eine Glaubenswahrheit mit eigenem theologischen Anspruch. Ihre Wahrheit lässt sich aus der methodischen Struktur meines Weisheitskompasses weder ableiten noch empirisch bestätigen.

Allgemeines Priestertum und die Verantwortung der Gemeinde

Die evangelische Reformation hebt die grundlegende geistliche Würde aller Getauften hervor. Das allgemeine Priestertum der Glaubenden verweist auf die gemeinsame Verantwortung der christlichen Gemeinde. Das öffentliche Predigtamt bleibt dabei ein geordneter kirchlicher Dienst. In der Evangelischen Kirche in Österreich wird die Verkündigung des Evangeliums ausdrücklich als Aufgabe der gesamten Pfarrgemeinde verstanden; für die öffentliche Wahrnehmung bestimmter geistlicher Aufgaben bestehen zugleich kirchenrechtlich geregelte Zuständigkeiten.[3] Diese Verbindung von gemeinsamer Verantwortung und geordnetem Amt ist für meine Betrachtung gesellschaftlicher Komplexität besonders aufschlussreich.

Pfarrerinnen und Pfarrer tragen eine qualifizierte Verantwortung für Verkündigung, Gottesdienst, Seelsorge und theologische Begleitung. Gemeindeglieder bringen ihre Lebens- und Berufserfahrungen, ihre Fragen, ihre Kritik und ihre vielfältigen Fähigkeiten in das kirchliche Leben ein. Die evangelische Kirchenverfassung in Österreich folgt dem presbyterial-synodalen Prinzip. Gemeindliche und übergemeindliche Verantwortung wird damit in geordneten Beratungs- und Entscheidungszusammenhängen wahrgenommen.[4] Eine derartige Ordnung garantiert noch keine gelingende Verständigung. Sie eröffnet jedoch institutionelle Möglichkeiten, unterschiedliche Erfahrungen und Auffassungen in gemeinsame Beratungsprozesse einzubringen.

Lutherische und reformierte Traditionen

Von besonderer Bedeutung erscheint mir, dass die evangelische Kirche selbst keine vollständig einheitliche theologische Tradition bildet. In Österreich stehen die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses und die Evangelische Kirche Helvetischen Bekenntnisses für lutherische und reformierte Traditionslinien. Beide verbindet die reformatorische Orientierung am Evangelium. Unterschiede bestehen unter anderem in den historischen Bekenntnisgrundlagen, in theologischen Akzentsetzungen, in der Gottesdienstgestaltung und im Verständnis des Abendmahls. Durch die Leuenberger Konkordie von 1973 wurde zwischen den beteiligten reformatorischen Kirchen eine Kirchengemeinschaft ermöglicht, in der bestehende Lehrunterschiede ihre grundsätzlich kirchentrennende Wirkung verloren haben.[5]

Diese Entwicklung zeigt, dass begründete theologische Verständigung weder die vollständige Gleichförmigkeit aller Auffassungen voraussetzt noch die Überzeugungskraft der eigenen Tradition aufheben muss. Gerade hierin erkenne ich eine bemerkenswerte Nähe zu meinem Anliegen einer verantwortlichen Vermittlung unterschiedlicher Perspektiven.

Katholische Perspektive im Vergleich

Die katholische Theologie verbindet die Auslegung der Heiligen Schrift in besonderer Weise mit der kirchlichen Überlieferung und dem Lehramt. Die Offenbarung Gottes in Jesus Christus steht auch hier im Zentrum des Glaubensverständnisses. In der katholischen Tradition werden Schrift, Tradition und kirchliche Lehrauslegung innerhalb eines umfassenden Überlieferungszusammenhangs betrachtet. Die liturgische Verkündigung erschließt die biblischen Texte im Horizont des Glaubens der Kirche. Die evangelischen Traditionen akzentuieren demgegenüber die maßgebliche Stellung der Schrift als Prüfstein kirchlicher Lehre und betonen die Rechtfertigung aus Gnade durch den Glauben in besonderer Weise.

Diese konfessionellen Unterschiede erschöpfen die Vielfalt katholischer und evangelischer Theologien keineswegs. Auch innerhalb beider Traditionen bestehen unterschiedliche exegetische Schulen, theologische Strömungen und Auffassungen über das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft. Für meine wissenschaftliche Betrachtung folgt daraus die Verpflichtung, konfessionelle Unterschiede historisch präzise und ohne pauschale Werturteile darzustellen.

Gesellschaftliche Komplexität und die Eigenständigkeit kirchlicher Verantwortung

Kirchliche Gemeinden handeln innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft. Sie begegnen wirtschaftlichen Zwängen, staatlichen Rechtsordnungen, politischen Auseinandersetzungen und unterschiedlichen persönlichen Lebensentwürfen. Eine Pfarre kann beispielsweise vor der Entscheidung stehen, ein bisher kirchlich genutztes Gebäude für eine soziale Initiative zu öffnen. Aus gesellschaftlicher Perspektive stellen sich Fragen nach Finanzierung, rechtlicher Zulässigkeit, organisatorischer Tragfähigkeit und dem tatsächlichen Bedarf. Aus theologischer Perspektive treten Fragen nach christlicher Nächstenliebe, diakonischer Verantwortung, Gemeindeauftrag und glaubwürdiger Verkündigung hinzu. Aus der Sicht einzelner Gemeindeglieder können Erinnerungen, Bindungen an vertraute Räume, Zukunftserwartungen und Befürchtungen eine erhebliche Rolle spielen.

Die biblische Botschaft kann eine solche Entscheidung geistlich herausfordern und ihr einen ethischen Maßstab geben. Die konkrete Umsetzung verlangt jedoch sorgfältige Sachprüfung, Beratung, Beteiligung und Verantwortung für die möglichen Folgen. Die evangelische Verbindung von Wortverkündigung, Gemeindeverantwortung und kritischer Prüfung kirchlicher Autorität eröffnet hier eine eigenständige Perspektive auf den Umgang mit Komplexität.

Gotthard Günthers Polykontexturalität und die Grenzen des Vergleichs

Im Denken Gotthard Günthers begegnet mir die Frage, wie mehrere eigenständige Reflexionszusammenhänge logisch miteinander vermittelt werden können. Seine Polykontexturalitätstheorie untersucht die Grenzen einer einzigen, universell gesetzten logischen Perspektive und entwickelt weiterführende Überlegungen zu Subjektivität, Reflexion und der Beziehung unterschiedlicher logischer Kontexturen. Die gesellschaftliche Betrachtung einer Pfarre, ihre institutionelle Ordnung, ihre theologische Selbstdeutung und die persönliche Glaubenserfahrung einzelner Menschen eröffnen unterschiedliche Zugänge zu derselben Lebenswirklichkeit. Diese Verschiedenheit kann ich mit Günthers Denken philosophisch beleuchten. Allerdings bilden die genannten Zugänge noch keine formal nachgewiesenen Kontexturen im Sinne seiner Logiktheorie. Mein Weisheitskompass verfolgt eine andere, ausdrücklich praxisorientierte Aufgabe. Ich möchte erkennen, welche Aussagen sich empirisch begründen lassen, welche theologischen Überzeugungen vorgetragen werden, welche persönlichen Erfahrungen eine Rolle spielen und welche Werturteile eine verantwortliche Entscheidung erfordert.

Die Vermittlung dieser Perspektiven verlangt ausgewiesene Begründungsschritte.

Der Weisheitskompass als Orientierung zwischen Glaube, Erkenntnis und Verantwortung

Mein Weisheitskompass erinnert mich daran, dass die Tragfähigkeit einer Entscheidung von der sorgfältigen Unterscheidung unterschiedlicher Erkenntnis- und Verantwortungsbereiche abhängt. Bedeutsam erscheint mir dabei die Unterscheidung zwischen dem, was ich kontrollieren kann, dem, worauf ich Einfluss nehmen kann, und dem, was meiner unmittelbaren Verfügung entzogen bleibt. Für die kirchliche Praxis bedeutet dies: Ich kann Argumente prüfen, aufmerksam zuhören, verantwortliche Entscheidungen mitgestalten und mein eigenes Handeln reflektieren. Ich kann andere Menschen zum Gespräch einladen und gemeinsame Prozesse fördern. Über ihre Glaubensüberzeugungen, Gewissensentscheidungen und persönlichen Erfahrungen kann ich jedoch nicht verfügen. Damit gewinnt auch mein Grundsatz eine kirchliche Bedeutung:

Kein Perspektivwechsel ohne ausgewiesene Brücke.

Zwischen dem exegetischen Befund, seiner theologischen Deutung, der persönlichen Glaubensaneignung und einer institutionellen Entscheidung liegen unterschiedliche Begründungsaufgaben. Ein wissenschaftlich erschlossener Bibeltext bildet eine wichtige Grundlage verantwortlicher Verkündigung. Seine Auslegung als gegenwärtige Anrede Gottes gehört zugleich in den theologischen Glaubenshorizont. Die Übertragung auf eine konkrete gesellschaftliche Entscheidung verlangt schließlich die Prüfung realer Bedingungen und möglicher Folgen.

Schlussbetrachtung

Die evangelische Perspektive vertieft meine Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher und kirchlicher Komplexität durch ihre besondere Betonung von Schrift, Gnade, Gewissen, Verkündigung und gemeinsamer Verantwortung. Ich erkenne eine anspruchsvolle Verbindung von Glaubensbindung und kritischer Urteilsfähigkeit. Kirchliche Verkündigung kann den Menschen in seinem Gewissen ansprechen und zu verantwortlichem Handeln ermutigen. Die Glaubwürdigkeit einer solchen Verkündigung zeigt sich auch darin, wie aufmerksam eine Gemeinde mit unterschiedlichen Lebensgeschichten, Fragen und Überzeugungen umgeht. Mein Weisheitskompass kann die theologische Wahrheit des Evangeliums weder begründen noch ersetzen. Er kann jedoch dazu beitragen, die unterschiedlichen Schritte zwischen Auslegung, Glaubensdeutung, Beratung und verantwortlicher Praxis offenzulegen.

Für mich bewährt sich kirchliche Urteilskraft dort, wo die biblische Botschaft ernsthaft ausgelegt, der Glaube in Freiheit verantwortet, die Würde anderer Menschen geachtet und gesellschaftliches Handeln mit überprüfbaren Gründen gestaltet wird.

Literatur- und Quellenhinweise

[1] Evangelische Kirche in Österreich: *Evangelisch von A bis Z*, insbesondere „Bibel und Bekenntnis“. https://evang.at/glaube-leben/evangelisch-von-a-bis-z/ ; Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): *Die Bedeutung der Bibel für kirchliches Handeln* (2021).

[2] *Barmer Theologische Erklärung* (1934), insbesondere These I und VI. https://www.ekd.de/Barmer-Theologische-Erklarung-Thesen-11296.htm

[3] Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich: *Ordnung des geistlichen Amtes*, § 1. https://www.kirchenrecht.at/document/39280

[4] Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich: *Kirchenverfassung*, insbesondere Präambel und Artikel 1. https://www.kirchenrecht.at/document/39212

[5] *Leuenberger Konkordie* (1973); zur österreichischen kirchlichen Einordnung vgl. Evangelische Kirche in Österreich: *Wir über uns*. https://evang.at/kirche/wir-ueber-uns/

Ergänzend: Zweites Vatikanisches Konzil (1965): *Dei Verbum. Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung*, insbesondere Nr. 9–12.

Komplexität zwischen Gesellschaft und Kirche

Die gesellschaftliche Perspektive und die kirchlich-theologische Perspektive im Horizont des Weisheitskompasses – im Vergleich mit der Polykontexturalität

EINLEITENDE KERNAUSSAGE

Komplexe Wirklichkeit verlangt die Unterscheidung verschiedener Perspektiven. Der Weisheitskompass hilft, Beobachtung, Deutung, Glauben, Verantwortung und Handlung nachvollziehbar zu verbinden.

Gesellschaftliche Perspektive

- Recht und institutionelle Ordnung
- Wirtschaft und Ressourcen
- Bildung und öffentliche Kommunikation
- Soziale Bedürfnisse und Gemeinwohl
- Praktische Folgen für Menschen

Hier geht es um überprüfbare Bedingungen, Interessen, Zuständigkeiten und die Folgen konkreten Handelns.

Weisheitskompass



Bildung als Fundament verantwortlicher Orientierung.

Kein Perspektivwechsel ohne ausgewiesene Brücke.

Beobachtung	Deutung	Entscheidung
Was lässt sich sachlich feststellen?	*Wie wird das Geschehen verstanden?*	*Was ist verantwortlich zu tun?*

Merksatz: *Begründete Aussagekraft und begründete Brücken fördern Lebenstauglichkeit, weil sie vorschnelle Urteile vermeiden und tragfähige Entscheidungen ermöglichen.*

Kirchlich-theologische Perspektive

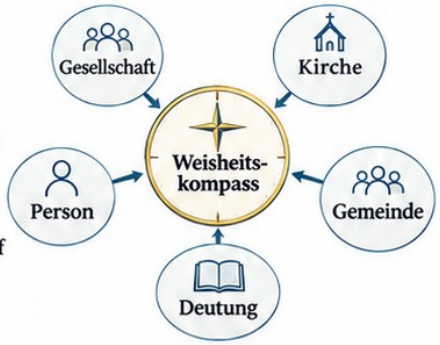
Glaube = *existentielles Vertrauen*
Theologie = *methodische Reflexion des Glaubens*
Religion = *gelebte und institutionelle Ausdrucksform*

- Glaube
- Theologie
- Religion und gelebte Praxis
- Bibel und Exegese
- Predigt und Verkündigung
- Offenbarung und geistliche Orientierung

Hier geht es um Glaubensdeutung, biblische Auslegung, kirchliche Praxis und die geistliche Verantwortung der Gemeinde.

Vergleich mit der Polykontexturalität

- **Gotthard Günther:** Mehrere eigenständige Kontexturen können nicht vollständig in einem einzigen Ordnungsrahmen aufgehen.
- **Weisheitskompass:** Unterschiedliche Perspektiven müssen praktisch, begründet und verantwortbar vermittelt werden.
- **Gemeinsame Einsicht:** Nicht alles darf vorschnell auf eine einzige Sichtweise reduziert werden.



HEURISTISCHE KURZFORMEL

Orientierung = Wissen + Glaube + Sinn + Verantwortung + begründete Brücken

Praxisbeispiel



Eine Pfarre überlegt, ein Pfarrhaus als sozialen Begegnungsort zu öffnen. Gesellschaftlich stellen sich Fragen nach Recht, Finanzierung und Bedarf. Theologisch stellen sich Fragen nach Nächstenliebe, Gemeindeauftrag und glaubwürdiger Verkündigung. Der Weisheitskompass hilft, beide Seiten in eine verantwortbare Entscheidung zu überführen.

SCHLUSSFOLGERUNG

Lebenstaugliche Orientierung entsteht dort, wo verschiedene Perspektiven unterschieden, begründet vermittelt und auf das Wohl konkreter Menschen hin verantwortet werden.